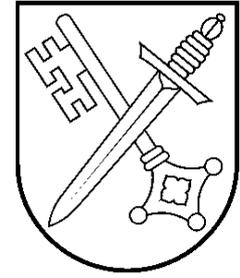


STADT NAUMBURG (Saale)



| | |
|---------------|--|
| Vorlagen-Nr.: | 167/24 |
| Vorlagentyp: | Entscheidung |
| Einreicher: | Oberbürgermeister |
| Prüfung: | <input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzen |
| Eingang am: | 27.12.2024 |
| Version | 1 |

| | | |
|------------|---------|-----------------------------|
| Teilnahme: | intern: | Herr Plitsch Herr Schulz |
| | extern: | |

| | |
|------|--|
| TOP: | |
|------|--|

| | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|--|---|

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | TOP | Liste | Art* | Ergebnis |
|---|------------|-----|-------|------|----------|
| gemeinsame Sitzung Hauptausschuss und Ausschuss für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier | 19.02.2025 | 5. | A | V | |
| Gemeinderat | 26.02.2025 | 10. | A | B | |

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Neufassung von Marktordnung, Marktgebührenordnung und Gebührenverzeichnis zur Marktgebührenordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Marktordnung, der Marktgebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses zur Marktgebührenordnung gemäß der Anlage 6.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe: ca. 28.000,00 EUR Mehreinnahmen
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan 57.31.00.00 - 43210510; 57.31.00.01 -
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat die Marktordnung, die Marktgebührenordnung und das Gebührenverzeichnis zur Marktgebührenordnung mit Datum vom 09.10.2001 zuletzt beschlossen. Partielle Änderungen wurden 2010 für das Weindörfchen und das Weinfest sowie im Jahr 2015 für die Imbiss- und Getränkestände des Kirschfestes vorgenommen.

Märkte gehören zu den gebührenrechnenden Einrichtungen. Die Kosten für die Unterhaltung und Verwaltung sollten grundsätzlich aus Gebühren gedeckt werden. Die Erhebung derselbigen ist im § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen über eine Kostenkalkulation zu ermitteln.

Für die Kalkulation der Standgebühren des Marktwesens, welches die Formate Wochen-, Tauben-, Abend- und Frühlingsmarkt umfasst, wurden die Haushaltsdaten des Jahres 2023 zu Grunde gelegt. Die Erlöse beliefen sich hierbei auf 43.870,90 EUR netto, die Kosten (für Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen) betragen 62.412,00 EUR netto.

Die Kalkulationsberechnung ist als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Obwohl laut Kommunalabgabengesetz die Kosten durch Gebühren zu finanzieren sind, ist bei einigen Veranstaltungen eine 100prozentige Kostenumlage auf die Betreiber fast unzumutbar. Durch politische Entscheidungen kann festgelegt werden, welche Höhe des Kostenanteiles durch die Nutzer getragen werden soll. Die nicht gedeckten Kosten müssen jedoch aus städtischen Haushaltsmitteln aufgebracht werden.

Die Verwaltung hat in der Kalkulationsübersicht den Vergleich der bisherigen Gebühren, der kostendeckenden Gebühren und der empfohlenen Gebühren dargestellt.

Der Entwurf der Neufassung der Marktordnung ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Anpassungen bzw. Änderungen gegenüber der gegenwärtigen Marktordnung sind in der Farbe Rot hervorgehoben, Streichungen sind zusätzlich durch eine rote Linie gekennzeichnet. Im Wesentlichen wurden der Bezug auf ein bestimmtes Sachgebiet der Stadt Naumburg (Saale) gänzlich entfernt, Fristsetzungen deutlicher benannt, Konkretisierungen vorgenommen und neue, bisher nicht geregelte Formate, wie Abend- und Frühlingsmarkt, entsprechend ergänzt.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Märkte und Veranstaltungen (Marktgebührenordnung) der Stadt Naumburg (Saale) ist als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Anpassungen bzw. Änderungen gegenüber der gegenwärtigen Satzung sind wieder in der Farbe Rot hervorgehoben, Streichungen sind zusätzlich durch eine rote Linie gekennzeichnet. Vornehmlich wird durch die Streichung im § 1 Absatz 4 die Zahlung der Benutzungsgebühren für die Händlerinnen und Händler des Wochenmarktes von der derzeitigen Barzahlung gegen Quittung auf Gebührenbescheid umgestellt. Tageshändlerinnen und Tageshändler sowie Händlerinnen und Händler des Taubenmarktes, welche ausschließlich Tauben verkaufen, zahlen ihre Benutzungsgebühren am Markttag weiterhin bar gegen Quittung.

Der Entwurf der Neufassung des Gebührenverzeichnisses zur Marktgebührenordnung ist als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Auch hierbei sind Anpassungen bzw. Änderungen gegenüber dem gegenwärtigen Gebührenverzeichnis wieder in der Farbe Rot hervorgehoben, Streichungen sind zusätzlich durch eine rote Linie gekennzeichnet. Im Wesentlichen wurden die Bezeichnung „Selbsterzeuger“ durch die Bezeichnung „Kleinerzeuger“ ersetzt, die gegenwärtige Unterscheidung zwischen den Wochenmärkten am Montag und Mittwoch sowie dem Wochenmarkt am Samstag hinsichtlich der Standgebühren zusammengeführt und die Ermäßigung für am Veranstaltungsort ansässige Gewerbetreibende im Format Peter-Pauls-Messe mit aufgenommen. Bei dem Format Taubenmarkt wird der Vorschlag unterbreitet, die Stangebühr nicht mehr wie bisher pro Taubenzüchter unabhängig der in Anspruch genommenen Frontlänge zu erheben, sondern die benötigte Länge der Berechnung zu Grunde zu legen. Neu aufgenommen wurden zudem die Formate Frühlingmarkt und Abendmarkt mit den entsprechenden Gebühren aus der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation. Die neuen Preise unter den Rubriken Kirschfest, Weindörfchen und Peter-Pauls-Messe wurden entsprechend den stattgefundenen Vorberatungen im Zusammenhang mit der vorgestellten Kostenkalkulation zur Neufassung der Kirschfestbeiträge im Ausschuss für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1.000-Jahr-Feier am 27.11.2024 sowie im Hauptausschuss am 04.12.2024 in den beigefügten Entwurf übernommen.

Eine Überarbeitung der Gebühren für die Formate Weinfest und Weihnachtsmarkt sind in dieser Neufassung nicht enthalten und bedürfen einer gesonderten umfangreichen Kostenkalkulation. Für die Anpassung der Pauschalbeträge bei den Elektrogebühren erfolgt gegenwärtig eine entsprechende Erhebung. Die daraus resultierenden Kalkulationen werden in einer künftigen Vorlage gebündelt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Davon unabhängig wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine pauschale Erhöhung bei den Elektrogebühren durchzuführen, da auch zukünftig von einer Preissteigerung auszugehen ist. Hierzu wird in der Sitzung entsprechend vorgetragen und diskutiert.

Aus den oben aufgeführten Punkten ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 28.000,00 EUR. Diese teilen sich in Mehreinnahmen von ca. 22.500,00 EUR aufgrund der Erhöhung bei den Standgebühren für Wochen-, Abend-, Tauben- und Frühlingmarkt sowie in Mehreinnahmen von ca. 5.500,00 EUR aufgrund der Anpassung bei den Standgebühren zum Kirschfest und Weindörfchen sowie zur Peter-Pauls-Messe.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Kostenkalkulation
- Anlage 2 - Entwurf Marktordnung 2025
- Anlage 3 - Entwurf Marktgebührenordnung 2025
- Anlage 4 - Entwurf Gebührenverzeichnis zur Marktgebührenordnung 2025
- Anlage 5 - Vorlage 143/ 24 inkl. Protokollauszüge
- Anlage 6 - Reinschrift Marktordnung, Marktgebührenordnung und Gebührenverzeichnis zur Marktgebührenordnung

Auszug

aus der Sitzungsniederschrift des Gemeinderates vom 26.02.2025

zu Punkt 11. der Tagesordnung

Betr.: Beratung und Beschlussfassung

Neufassung von Marktordnung, Marktgebührenordnung und Gebührenverzeichnis zur Marktgebührenordnung

Beschluss

Herr Dr. Maier führt zur Beschlussvorlage aus.

Stadtrat Sturm fragt, ob es möglich ist, dass an bestimmten Samstagen zum Wochenmarkt Genehmigungen zum Ausschank alkoholischer Getränke erteilt werden können, um den Wochenmarkt attraktiver zu gestalten,.

Herr Dr. Maier antwortet, dass an bestimmten, vorher definierten Samstagen im Rahmen einer Marktfestsetzung - ähnlich der des Abendmarktes - die Möglichkeit besteht. Eine Testphase könnte zeigen, ob die Idee im nächsten Jahr umgesetzt werden könnte. Stadtrat Thyen bittet darum, dass sowohl eine beabsichtigte Testphase als auch eine Marktfestsetzung vorher im Gemeinderat besprochen und beschlossen wird.

Stadträtin Weiland bittet darum, mehr Übersichtlichkeit in die Marktgebührenordnung zu bringen.

Stadträtin Harder erläutert den **Änderungsantrag der Fraktion DieListe/Grüne/Tierschutz**, die den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt (Anlage).

Stadtrat Sturm stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, dass die Beschlussvorlage 167/24 in die Ausschüsse Hauptausschuss, Ausschuss für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier und Ausschuss für Bau und Wirtschaft zurückverwiesen wird.

Der Antrag wird mit 31 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Der Gemeinderat verweist die Beschlussvorlage 167/24 in die Ausschüsse Hauptausschuss, Ausschuss für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier und Ausschuss für Bau und Wirtschaft zurück.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) war beschlussfähig.

Stadtverwaltung Naumburg (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

Naumburg, den 27. Februar 2025


Madlén Niedrig
Protokollantin

Auszug

aus der Sitzungsniederschrift des Hauptausschusses und des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier vom 19.02.2025

zu Punkt 5. der Tagesordnung

Betr.: Beratung und Beschlussfassung

Neufassung von Marktordnung, Marktgebührenordnung und Gebührenverzeichnis zur Marktgebührenordnung

Beschlussvorlage-Nr.: 167/24

Herr Dr. Maier erläutert die Beschlussvorlage.

Es wird festgelegt, dass folgender Hinweis in das Gebührenverzeichnis zur Marktgebührenordnung aufgenommen wird:

“Händler, die sowohl am Wochenmarkt als auch am Abendmarkt teilnehmen, zahlen nur die Gebühr für die Teilnahme am Abendmarkt.“

Der Beschlusstext wird um den Passus ergänzt, dass die Stadtverwaltung die Kalkulation hinsichtlich einer Erhöhung der Standgebühren für Händler, die alkoholische Getränke ausschenken gegenüber derer reiner Imbissbetreiber prüfen soll.

Der **Hauptausschuss** empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Marktordnung, der Marktgebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses zur Marktgebührenordnung gemäß der Anlage 6.

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | | |
|--------------------|----------------|------------|---------|------------|----------|
| ges.Mitgl.Zahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Enthaltung | Befangen |
| 11 | 11 | 11 | 0 | 0 | 0 |

Der Hauptausschuss war beschlussfähig.

Der **Ausschuss für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier** empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Marktordnung, der Marktgebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses zur Marktgebührenordnung gemäß der Anlage 6.

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | | |
|--------------------|----------------|------------|---------|------------|----------|
| ges.Mitgl.Zahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Enthaltung | Befangen |
| 9 | 8 | 8 | 0 | 0 | 0 |

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier war beschlussfähig.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Naumburg, den 20. Februar 2025


Madlén Niedrig
Protokollantin